Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 3

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 3 59. Jahrgang Zürich, März 1952

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Die französische Kunstfasernindustrie im Jahre 1951 — Konsolidierung der westdeutschen Textilindustrie — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Spinnerei, Weberei: Bindungs-Erweiterungen — Ein Beitrag zum Problem der automatischen Kettbaumdämmung — Ueber Licht und Beleuchtung — Färberei, Ausrüstung — Markt-Berichte: Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie an der Schweizer Mustermesse 1952 — Mode-Berichte — Fachschulen — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Frankreich verbietet die Einfuhr von Textilien. — Die am 4. Februar erfolgte Außerkraftsetzung der französischen Liberalisierungsliste bedeutete für die Textilindustrie einen schweren Schlag. Von einem Tag auf den andern wurde die Grenze für die Einfuhr gesperrt. Von einer Rücksichtnahme auf in guten Treuen vor dem 4. Februar abgeschlossene Kontrakte oder auf Saisonbedürfnisse, die bekanntlich für die Textilindustrie von großer Bedeutung sind, ist keine Rede. Man läßt die schweizerischen Exporteure zappeln und mutet ihnen ohne weiteres zu, Auftragsannullationen hinzunehmen, weil durch «höhere Mächte» die rechtzeitige Auslieferung der Bestellungen verunmöglicht wird.

Staaten, welche die kaufmännischen Sitten achten, sollten Einfuhrverbote und -beschränkungen erst dann erlassen, wenn sie wissen, wie die Abwicklung der alten Orders gewährleistet werden kann. Frankreich fand es nicht für notwendig, sich vor der Veröffentlichung des Einfuhrverbotes Sorgen über die Abnahme bestellter Waren zu machen. Es ist eine mehr als eigenartige Auffassung von Recht und Moral, den Lieferanten einfach zuzumuten, Monate zu warten, bis es Frankreich endlich beliebt, die neuen Einfuhrvorschriften bekanntzugeben. Daß ausgerechnet die Lyoner Industrie bei der Ankündigung der Einfuhrbeschränkungen lebhaften Beifall spendete, muß zu denken geben.

Die englischen wie die französischen Beschlüsse beleuchten erneut die Problematik der Zahlungsunion, die unserem Land die Hände bindet, andere Staaten aber ermächtigt, unter Berufung auf irgendwelche Schwierigkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die schweizerische Erwerbszweige schwer benachteiligen. Wenn auch die französischen oder englischen Importkontingentierungen bis zu einem gewissen Grad dem Bestreben der schweizerischen Behörden entgegenkommen, den Export zur Vermeidung einer Konjunkturübersteigerung nicht übermäßig anschwellen zu lassen, so darf nicht vergessen werden, daß die Textilindustrie schlecht beschäftigt ist. Sie erwartet deshalb, daß sich die zuständigen Behörden energisch dafür einsetzen, daß die vor dem 4. Februar aufgenommenen Bestellungen noch rechtzeitig nach Frankreich ausgeliefert werden können und daß auch für neue Geschäftsabschlüsse die notwendigen Einfuhrkontingente vereinbart werden.

Auch eine Methode, um sich die Einfuhr fernzuhalten. — Die schwedische Preiskontrolle hat die für Importwaren bisher in logischer Berücksichtigung der größeren Risiken und Umtriebe höher angesetzten Handelsgewinnmargen wesentlich reduziert. Diese von den Gewerkschaften verlangte und von den schwedischen Behörden in Kraft gesetzte Maßnahme verfolgt nur den Zweck, den Textilimporten dadurch zu Leibe zu rücken, daß man sie für den Händler uninteressant gestaltet. Dieses Beispiel ist von großer Tragweite, einmal weil es zeigt, in welchem Maße in Schweden die Handelspolitik von den Gewerkschaften beeinflußt wird, dann aber auch, weil es beweist, daß in Ländern mit einer ausgebauten Planwirtschaft mit Leichtigkeit Mittel für eine Regulierung des Außenhandels zu finden sind, die außerhalb des Rahmens der üblichen Handelspolitik liegen.

Die Gefahr besteht also darin, daß wohl die Liberalisierung auf dem Papier bestehen bleibt, daß aber durch Hintertürchen Maßnahmen getroffen werden, die in ihrer Wirkung nichts anderes bezwecken, als die Einfuhr von Textilien zu beschränken, ohne sich aber des Vorwurfs der Verletzung von Bestimmungen der OECE oder der Europäischen Zahlungsunion auszusetzen. Paris tut sicher gut, wenn es sich auch der geschilderten Art von Umgehungen der verbindlich erklärten Liberalisierungsbestimmungen annimmt.